

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0063
601 - Fachbereich Planung			Datum: 15.02.2022
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.:-208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.02.2022	Anhörung

Errichtung von neuen Mobilfunkmasten

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt wird regelmäßig bei baulichen und technischen Veränderungen der Mobilfunkinfrastruktur durch die Netzbetreiber beteiligt. Regelungsgrundlage ist die „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ auf Grundlage des § 7a, 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).

Gemäß der 2001 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen beim Netzausbau des Mobilfunks sind die kommunalen Belange ebenso zu berücksichtigen, wie den Belangen der Mobilfunknetzbetreibern Rechnung zu tragen ist.

Darum hat durch Beschluss am 18.04.2002 (B 02/0188) der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr die städtischen Prüfkriterien bei der Zulassung von Mobilfunkanlagen wie folgt definiert:

1. Keine Standorte von Mobilfunkanlagen innerhalb eines Vorsorgeradius von 200 m um Schulen und Kindergärten, ausgenommen vorhandene Anlagen und deren Auf-/Nachrüstung;
2. Standorte für Mobilfunkanlagen sind weiterhin so zu wählen, dass der größtmögliche Abstand zu den Aufenthaltsorten von Menschen im Rahmen der Möglichkeiten erreicht wird;
3. Keine Standorte von Masten in naturräumlich sensiblen und das Landschaftsbild prägenden Bereichen;
4. Keine Masten und Antennen in Bereichen und auf Gebäuden, durch die eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes entsteht.

In den letzten Jahren geht es bei den Anfragen der Mobilfunkunternehmen in der Regel um die Ertüchtigung und technische Umrüstung bestehender Mobilfunksendeanlagen. Jetzt aktuell liegt aber eine Anfrage der Telekom vor, die über die Übliche Abfrage zur Umrüstung bestehender Standorte hinausgeht. Es ist eine nennenswerte Erweiterung der Standorte der Telekom vorgesehen.

In der Anlage sind Kartenausschnitte mit 8 Suchräumen des Mobilfunknetzbetreibers Telekom dargestellt. Innerhalb dieser Bereiche sind Mobilfunkanlagen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes neu zu errichten. Die Telekom hat die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) und deren Ingenieurbüros beauftragt, hier nun geeignete Standorte für eine Mobilfunk-Sendeanlagen zu finden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Abarbeitung von Prüfkriterium 1 (Abstand zu Schulen und Kindergärten) auf die Suchräume ist in den anliegenden Kartenausschnitten dargestellt. Die schraffierten Bereiche rund um die zu schützenden Einrichtungen kommen aus Sicht der Stadt somit nicht in Frage. Die weiteren Kriterien 2, 3 und 4 sollen in dieser Phase bereits als zu berücksichtigende Auflagen an das Mobilfunkunternehmen weitergegeben werden. Sobald aber das Mobilfunkunternehmen konkrete Standortvorschläge unterbreitet wird die Verwaltung eine entsprechend Bewertung durchführen.

Anlagen:

- 6 Lagepläne mit den 8 angefragten Suchräumen und den Ausschlussbereichen in der Nähe von Kitas und Schulen (200 m Radius)